

Entsorgung Big Bag | Merkblatt



DAS GEHÖRT IN DEN BIG BAG

- Bauschutt
- gem. Bau- und Abbruchabfälle
- Bodenbelege aus Holz und Kunststoffen
- Verpackungen ohne Restanhaftung
- Glas, Türen (aus dem Innenbereich)
- Metalle, z.B. Rohre, Moniereisen
- Tapetenreste, Teppichreste
- Grünschnitt
- Sperrmüll
- unbelasteter Boden
- Baustoffe auf Gipsbasis

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN BIG BAG



- Asbesthaltige Bauabfälle, Dämmmaterial, Glas- und Steinwolle
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle
- Batterien
- kontaminiertes Holz,
- gefährliche Abfälle / Farb- und Lackabfälle,
- Lösemittel
- Elektronikschrott
- Leuchtmittel
- Organische Abfälle
- Baustyropor HBCD-haltig
- Glas

Hinweise

Containerinhalt:

Entspricht der jeweilige Big Bag erkennbar nicht den Vorgaben, so ist die Deklaration des Transportgutes durch den Auftraggeber vor dem Transport abzuändern. Dadurch verursachte Wartezeiten / Leerfahrten werden wir gegebenenfalls in Rechnung stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Abfallzusammensetzung bei Abholung nicht sofort erkennbar ist und erst bei der jeweiligen Verwertungsanlage „Abweichungen“ festgestellt werden.

Sollten Sie sich in der Beurteilung Ihrer Abfallfraktion nicht sicher sein, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater vor Ort.

Beladung:

Big Bags dürfen nicht überladen werden – Big Bags sind max. bis zur Oberkante des Big Bags zu beladen!

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege:

Falls der Big Bag nicht auf Ihrem Privatgrundstück bereitgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde. **Dies gilt nicht für den Tag der Bereitstellung.**

Zufahrt-Untergrund Voraussetzungen:

Die Zufahrt muss mindestens 3,50 Meter in der Breite, 10-15 Meter in der Länge haben (Beachten Sie eventuelle Lampen und Einfahrtstore). Die Abholung des Big Bags auf Paletten, erfolgt mit dem Hubwagen. Bitte achten Sie am Tag der Abholung auf einen ebenen und tragfähigen Untergrund. Die Palette muss mit dem Hubwagen befahrbar sein.